

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Friedland,
Ortsteil Groß Schneen, Landkreis Göttingen

Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde am 13. 4. 1972 rechtsverbindlich.

Der Rat der Gemeinde Friedland hat beschlossen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß für sämtliche Grundstücke an der Ludolfshäuser Straße eine überbaubare Grundstücksfläche in der Tiefe von ca. 18 bis 22 m festgesetzt wird. Daher ist eine neue Festsetzung der Baugrenzen im Bereich der Flurstücke 118, 119 und 121 erforderlich.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 gilt auch für die 2. Änderung, soweit hier nichts anderes gesagt ist.

Friedland, den

17.3.1977

Waldhain
Bürgermeister

Kiss
Gemeindedirektor